



EHRENORDNUNG

des Hessischen Skiverbandes e.V.

genehmigt durch den Verbandstag am
14.08.1983 und letztmals geändert durch den
Verbandsausschuss am 18.04.2015

§ 1 Ehrungen

Der HSV vergibt folgende Ehrungen:

1.1 an Personen, die sich in der **Vereinsarbeit** verdienstvoll eingesetzt haben:

- **Ehrenbrief des HSV**
- **Bronzene Ehrennadel**
- **Silberne Ehrennadel** (nur bei herausragender Leistung, die auch dem Hessischen Skiverband dienlich war)

1.2 an Personen, die sich in der **Verbandsarbeit** verdienstvoll eingesetzt haben (Organmitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter):

- **Ehrenbrief des HSV**
- **Bronzene Ehrennadel**
- **Silberne Ehrennadel**
- **Goldene Ehrennadel**
- **Ehrenmitgliedschaft**

1.3 an Personen, die sich auf der **sportlichen Ebene** um den Schneesport in Hessen verdient gemacht haben:

1.3.1 **Schneekristall in Bronze**

- Alpin: jeweils die beste Läuferin und der beste Läufer des Jahres, sofern nicht mit Gold oder Silber geehrt
- Nordisch: jeweils der/die Beste eines Jahres und der Disziplin
- Gras-/Roll-Ski bzw. Ski-Inline: entsprechend Alpin
- sowie Platz zwei und drei bei den Deutschen-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften

Die Ehrung wird nur vorgenommen, wenn eine entsprechende sportliche Leistung in der jeweiligen Saison erbracht wurde.

1.3.2 **Schneekristall in Silber**

- Erreichte Plätze zwei und drei bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften sowie der/die Deutsche Jugend- und Juniorenmeister/in

1.3.3 **Schneekristall in Gold**

- Deutsche Meisterin bzw. Deutscher Meister im Seniorenbereich
- Herausragende internationale Erfolge, d.h. wenn bei WC, EC WM oder Olympiade ein Platz unter den ersten fünfzehn erreicht wurde oder wenn am Ende der Saison ein Platz unter den ersten zehn in der Weltcup-Rangliste erreicht wurde

1.4 Sponsoren, Gönner und sonstige **Förderer**:

Sponsoren und sonstige Förderer des Hessischen Skiverbandes erhalten eine Ehrenurkunde oder einen Pokal mit der Gravur „Förderer des HSV“ und die Jahreszahl.

1.5 Vereinsjubiläen:

Zum 50., 75., 100., 125. Usw. Vereinsjubiläum erhalten die Vereine

- Eine Ehrenurkunde verbunden mit einem Gutschein für eine Übungsleiter Aus- oder Fortbildung oder
- Ein vom Präsidium in der Höhe zu bestimmendes Geldgeschenk

Besondere Jubiläen, wie z.B. Abteilungsjubiläen im Mehrspartenverein, werden auf Antrag an das Präsidium gesondert und individuell gewürdigt.

§ 2 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen durch den HSV haben alle satzungsgemäßen Verbandsorgane des HSV, alle Vereine und Präsidiumsmitglieder. Die Vorschläge sind auf dem entsprechenden Formular „Ehrungsantrag“ einzureichen. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare.

§ 3 Bewilligungsrecht

3.1 Der **Ehrungsausschuss** (bestehend aus einem Skibezirks-Vorsitzenden und dem Präsidenten)

- für Ziffer 1.2 (Goldene Ehrennadel)

3.2 Das **Präsidium** für

- für Ziffer 1.1, 1.2 (HSV-Ehrenbrief, Bronzene und Silberne Ehrennadel)
- für Ziffer 1.4, 1.5 (Förderer und Vereine)
- für Ziffer 1.3 (Schneekristalle) auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsleiters

3.3 Der **Verbandstag**

- für Ziffer 1.2 (Ehrenmitgliedschaft) auf Vorschlag des Präsidium

§ 4 Ehrungsfolge

Die Ehrungen sollen mit der einfachsten Ehrungsstufe beginnen. Die nachfolgende Ehrungsstufe soll erst nach fünf Jahren bewilligt werden. Die Frist zwischen der Verleihung des Ehrenbriefes des HSV und der Bronzenen Ehrennadel soll mindestens drei Jahre betragen.